



## **Richtlinie für betreute Praxiszeiten für den Bachelor-Studiengang Psychologie \***

Diese Richtlinie ergänzt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie vom 17.02.2010. Sie bezieht sich auf das Modul BPZ, „Betreute Praxiszeiten“.

### **Rechtliche Regelungen, Haftungsbestimmungen und Versicherungsschutz**

Die betreute Praxiszeit wird rechtsverbindlich durch den Ausbildungsvertrag geregelt, den die Praxiseinrichtung und die/der Studierenden abschließen. Im Vertrag sind alle Rechte und Pflichten der/des Studierenden und der Praxiseinrichtung sowie Art und Dauer der betreuten Praxiszeit festgelegt.

Die/der Studierende in betreuter Praxiszeit hat dafür Sorge zu tragen, dass sie/er während seiner betreuten Praxiszeit ausreichenden Versicherungsschutz genießt. Die Hochschule haftet nicht für Schäden, die die/der Studierende in betreuter Praxiszeit während der Praktikantentätigkeit erleidet und haftet nicht für Schäden Dritter, die die/der Studierende in der betreuten Praxiszeit verursacht. Für Studierende in der betreuten Praxiszeit gelten ferner die Bestimmungen über die studentische Krankenversicherung im § 5 Abs. 1. Nrn. 9 und 10 Sozialgesetzbuch SGB V. Eine Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung besteht nicht (Auskunft erteilt die zuständige Krankenkasse).

### **Verhalten der/des Studierenden in betreuter Praxiszeit**

Die/der Studierende in betreuter Praxiszeit hat dafür Sorge zu tragen, dass ihr/sein Verhalten den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Datenschutz) und den ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. entspricht.

### **Nachweis und Anerkennung der betreuten Praxiszeit**

Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet, der/dem Studierenden ein Zeugnis über die betreute Praxiszeit auszustellen. Dieses bescheinigt die Dauer und den Inhalt der abgeleiteten praktischen Tätigkeit. Das Zeugnis sowie der Bericht über die betreute Praxiszeit sind bei der/dem Beauftragten für betreute Praxiszeiten einzureichen. Die/der Beauftragte für betreute Praxiszeiten überprüft die Praxistätigkeit auf ihre Eignung im Sinne der angestrebten Ausbildungsziele. Sie/er entscheidet auch über die Anerkennung der Praktikumsleistungen. Sie/er stellt bei Anerkennung sowie der Erfüllung der Voraussetzungen eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums aus.

Studierende, die im Zweifel darüber sind, ob eine vorgesehene betreute Praxiszeit den Anforderungen für betreute Praxiszeiten in der Studienordnung entspricht, können sich vor Antritt der betreuten Praxiszeit von der/dem Beauftragten für betreute Praxiszeiten in diesem Punkt beraten lassen.

### **Betreute Praxiszeiten im Ausland**

Betreute Praxiszeiten im Ausland sind zeitlich und inhaltlich betreuten Praxiszeiten im Inland gleichgestellt.

---

\* Verabschiedet am 04.04.2012 von der Fachkommission der Fachrichtung Psychologie an der Technischen Universität Dresden

## **Anrechnung von Praxisleistungen**

Praxisleistungen, die den Anforderungen der Modulbeschreibung und dieser Richtlinie für betreute Praxiszeiten entsprechen, können - auch wenn sie im Ausland erbracht worden sind – in besonders begründeten Ausnahmefällen auf die betreute Praxiszeit angerechnet werden.

Betreute Praxiszeiten in der Forschung sind grundsätzlich zulässig, sollten in der Regel aber außerhalb der Fachrichtung Psychologie der TU Dresden durchgeführt werden.

## **Anlage 1 zu den Richtlinien für betreute Praxiszeiten**

### **Bericht über die betreute Praxiszeit**

Der Umfang des Berichtes über die betreute Praxiszeit muss mindestens 8 DIN-A4-Seiten (1,5zeilig) betragen und sollte höchstens 10 DIN-A4-Seiten betragen. Mit dem Bericht soll der Bezug zwischen den in der Praxiseinrichtung bearbeiteten Aufgaben und dem wissenschaftlichen Hintergrund hergestellt werden. Angezielt ist ein kritisches Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **Als Gliederung wird empfohlen:**

- Einführung/Beschreibung der Praxiseinrichtung (ca. 1 Seite)
- Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes (ca. 1 Seite)
- Literaturschau zum theoretischen und methodischen Hintergrund eines selbst gewählten thematischen Ausschnitts aus der Tätigkeit (ca. 2 Seiten)
- Darstellung der eigenen Vorgehensweise/Praxiserfahrungen für diesen Ausschnitt (ca. 2 Seiten)
- Diskussion der Praxiserfahrungen auf dem Hintergrund des Literaturkapitels (ca. 2 Seiten)

### **Auf dem Deckblatt anzugeben sind:**

- Name, Adresse, Matrikelnummer der/des Studierenden,
- Name, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse der/des BetreuerIn,
- Funktion / Arbeitsbereich der/des BetreuerIn,
- Name und Adresse der Praxiseinrichtung, ggf. Webseite,
- Zeitraum der betreuten Praxiszeit.